

## *Anforderungen an ein Kompetenzzentrum Palliative Care (Version 2.0)*

Unter Palliative Care wird eine umfassende Behandlung und Betreuung von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen oder chronisch fortschreitenden Krankheiten verstanden. Ziel ist es, den Patienten eine möglichst gute Lebensqualität bis zum Tod zu ermöglichen. Dabei soll Leiden optimal gelindert und entsprechend den Wünschen des Patienten, auch soziale, seelisch-geistige und religiös-spirituelle Aspekte berücksichtigt werden. Qualitativ hoch stehende Palliative Care ist auf professionelle Kenntnisse und Arbeitsweisen angewiesen und erfolgt soweit möglich an dem Ort, den der Patient sich wünscht. Ihr Schwerpunkt liegt in der Zeit, in der Sterben und Tod absehbar werden, doch ist es oft sinnvoll, Palliative Care vorausschauend und frühzeitig, eventuell bereits parallel zu kurativen Massnahmen einzusetzen (gem. Richtlinien Palliative Care, SAMW).

Die Palliative-Care-Basisversorgung ist ein Teil des Basispaketes (s. Blatt 6.1) und damit für die meisten Leistungserbringer Pflicht. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, sich als Kompetenzzentrum Palliative Care zu bewerben.

**Nationale Guidelines zur Palliative Care werden derzeit von palliativ.ch erarbeitet. Sobald diese veröffentlicht werden, werden diese von der GD geprüft und soweit möglich übernommen. Bis die nationalen Guidelines definiert sind gelten die von der GD definierten Aufgaben und Anforderungen betreffend Kompetenzzentrum wie folgt:**

**Kompetenzzentren für Palliative Care erbringen spezialisierte Palliative-Care-Leistungen. Diese umfassen folgende speziellen Aufgaben:**

1. Behandlung von Patientinnen und Patienten, die eine komplexe palliative Betreuung benötigen mit dem Ziel der Symptomkontrolle und psychosozialen Stabilisierung;
2. Stationäre Aufnahme von Patientinnen und Patienten zur Neubeurteilung und Behandlungsoptimierung der Palliativmassnahmen;
3. Beteiligung an Entwicklung und Evaluation von Prozessen und Standards für Palliative Care;
4. Beteiligung an Helpline und an mobilen Palliative-Care-Teams zur Unterstützung anderer Institutionen im Kanton und ambulanter Leistungserbringer in komplexen palliativen Situationen;
5. Aus- und Weiterbildung in Palliative Care, d.h.
  - Beteiligung an der Entwicklung und Evaluation von Ausbildungsstandards;
  - Beteiligung an der Durchführung der Aus- und Weiterbildung für interne und externe Fachpersonen (Ärzte, Pflegende, Therapeuten);
  - Bereitstellung von Praktikumsplätzen für Ärzte, Pflegende und Therapeuten.

### **Anforderungen an ein Kompetenzzentrum Palliative Care:**

#### **A) Anforderungen an die Strukturqualität:**

1. Interdisziplinäres Team (Ärzte/Pflegende/Therapeuten etc.) mit Ausbildung und Erfahrung in Palliative Care.
2. 24-Stunden-Präsenz von Pflegenden mit Ausbildung in Palliative Care.
3. Eine organisatorische Einheit mit eigener Führungsstruktur und eigenen Räumlichkeiten für Patientinnen und Patienten, die Palliative Care benötigen, mit angemessener Atmosphäre und Übernachtungsmöglichkeiten für Angehörige.

#### **B) Personalanforderungen:**

Patientinnen und Patienten in Palliative-Care-Kompetenzzentren sollten ausschliesslich von in Palliative Care geschultem Personal betreut werden. Als Minimalanforderung gilt:

1. Die Verantwortung für das Kompetenzzentrum liegt bei einem Facharzt mit Ausbildung für spezialisierte Palliative Care oder entsprechender Berufserfahrung. Eine ädaquate Vertretungsregelung ist gewährleistet.
2. Pflegefachpersonal mit Ausbildung für spezialisierte Palliative Care.
3. Weiteres Fachpersonal (Psychologen, Physiotherapie, Sozialdienst, Seelsorge, Mal-, Gestaltungs- oder Musiktherapie, Ernährungsberatung) steht zur Verfügung.

#### **C) Als Kompetenzzentrum für Palliative Care verfügt das Spital über:**

1. Ein Betriebskonzept, in welchem festgehalten ist, wie in einer palliativen Situation die bestmögliche Lebensqualität der Patienten und Patientinnen gewährleistet und deren Würde und Integrität geachtet werden. Das Konzept gibt Auskunft über das Leistungsangebot, die Zielpatientengruppen sowie die zur Erfüllung des Auftrages notwendige Infrastruktur und Prozesse.
2. Eine geregelte externe Vernetzung mit anderen Institutionen, ambulanten Leistungserbringern und Angehörigen.

Für nähere Informationen steht Ihnen das Palliative-Care-Konzept der GD im Internet zur Verfügung:  
[http://www.gd.zh.ch/internet/gesundheitsdirektion/de/unsere\\_direktion/veroeffentlichungen.html](http://www.gd.zh.ch/internet/gesundheitsdirektion/de/unsere_direktion/veroeffentlichungen.html)